

Casselsche
Polizey- und Commerzien-Zeitung.

1035

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1792^{tes}

Jahr.

47^{tes}

Stück.



Montag den 19^{en} November.

Ediktalvorladungen.

Nachdem Henrich Winter, des verstorbenen Einwohners George Winters hinterlassener Sohn, vor einigen 20 Jahren außer Landes gegangen, und sich in gemäß gnädigster Verordnung vom 2ten Febr. 1787, hithero nicht wieder eingefunden, dessen leiblichen Schwester, einer verheyrathet gewesenen Heidenreichs Kinder aber, um Verabsfolgung dessen nunmehr hier bei Amt depositirten Erbtheils gebeten; So wird er Henrich Winter auch hierdurch edictaliter vorgeladen, um binnen 1 Jahr sich so gewiß wieder in hiesigen Landen einzufinden und sich hier bei Amt zu stellen, als gewis ansonsten seiner besagten leiblichen Schwester Kinder, und, wenn seine Halbgeschwister die Lobenssteyrs, oder sonstige urbelaunte Creditorcs keine nähere Ansprüche machen können, als wiewegen diese b'n sich gleichfalls immatriest hier bei Amt zu melden haben, dieses dem Henrich Winter zustehende Vermögen extradiert werden soll. Menschenhausen den 2ten Octob. 1792.

Fürstl. Hess. Amt daselbst. G. D. Braun.

Dennach Henrich Valentin Kurz vom Bergschloß Herzberg gebürtig, gebohnen am 2ten Octob. 1712, bereit's seit langen Jahren abwesend und mit die geringste Nachricht von ihm seitdem eins gegangen ist, dessen Bruders Kinder aber um Verabsfolgung seines versichert stehenden Erbtheils und zwar ohne Caution nachgesucht, da der Abwesende bereits die 70 Jahre zurückgelegt, somit seinen Rechten nach, für Tod zu halten ist; Als wird obhauptester Henrich Valentin Kurz oder dessen etwaige rechtmäßige Lebess- oder Testaments-Eben hiermit öffentlich und peremtorisch

Bbbb b b b